Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2024/xxxx(INI)

24.10.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Europäischen Sozialfonds Plus nach 2027
(2024/xxxx(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatterin: Marit Maij

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

BEGRÜNDUNG.....10

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE BERICHTERSTATTERIN BEITRÄGE ERHALTEN HAT12

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Europäischen Sozialfonds Plus nach 2027

(2024/xxxx(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 46 Buchstabe d, 149, 153 Absatz 2 Buchstabe a, 164, 175 und 349,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)[1],

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 27. März 2024 zum neunten Kohäsionsbericht (COM(2024)0149),

– unter Hinweis auf die Europäische Säule sozialer Rechte, die am 17. November 2017 von Rat, Parlament und Kommission proklamiert und unterzeichnet wurde,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. März 2021 mit dem Titel „Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte“ (COM(2021)0102) und die darin vorgeschlagenen Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Ausbildung und Armutsbekämpfung,

– unter Hinweis auf die am 16. April 2024 von Parlament, Kommission, Europäischem Wirtschafts- und Sozialausschuss und Rat unterzeichnete Erklärung von La Hulpe zur Zukunft der Europäischen Säule sozialer Rechte,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. April 2021 zu der Europäischen Garantie für Kinder[2],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. November 2023 mit dem Titel „Vorrang für Kinder – Stärkung der Garantie für Kinder zwei Jahre nach ihrer Annahme“[3],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Oktober 2020 zu der Jugendgarantie[4],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Juli 2022 mit dem Titel „Hin zu gemeinsamen europäischen Maßnahmen im Bereich Pflege und Betreuung“[5],

[1] ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1057/oj.
[2] ABl. C 506 vom 15.12.2021, S. 94.
[3] ABl. C, C/2024/4212, 24.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/4212/oj.
[4] ABl. C 395 vom 29.9.2021, S. 101.
[5] ABl. C 47 vom 7.2.2023, S. 30.

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Juni 2020 zu der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen für die Zeit nach 2020[6],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Dezember 2022 zu dem Thema „Gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen“[7],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. November 2020 zur Senkung der Obdachlosenquoten in der EU[8],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Januar 2021 zu dem Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum für alle[9],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. November 2023 zur Schaffung von Arbeitsplätzen – gerechter Übergang und nachhaltiges Investieren[10],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Januar 2021 zu der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter[11],

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für regionale Entwicklung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A10-0000/2024),

A. in der Erwägung, dass der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt, ergänzt und ihnen Mehrwert verleiht, damit für Chancengleichheit, gleichwertigen Zugang zum Arbeitsmarkt, faire und gute Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und Inklusion gesorgt ist;

B. in der Erwägung, dass der ESF+ der einzige in erster Linie auf die Sozialpolitik ausgerichtete Fonds der EU ist und deshalb als solcher einzigartig ist und gemeinsam mit der Kohäsionspolitik eine hohe Wirksamkeit erzielt, wenn es gilt, soziale Inklusion zu erreichen;

C. in der Erwägung, dass die einzelnen schutzbedürftigen Gruppen wie etwa in Armut lebende Frauen, Arbeitsmigranten, Kinder, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen unterschiedliche Bedürfnisse haben; in der Erwägung, dass der digitale und der grüne Wandel zwar dringend erforderlich sind, die Menschen und insbesondere alle Arbeitnehmer jedoch vor Herausforderungen stellen, und in der Erwägung, dass dieses Unterfangen nur gelingen kann, wenn die EU für einen gerechten Übergang sorgt, bei dem Arbeitnehmer und Schutzbedürftige nicht aus dem Blick verloren werden;

[6] ABl. C 362 vom 8.9.2021, S. 8.
[7] ABl. C 177 vom 17.5.2023, S. 13.
[8] ABl. C 425 vom 20.10.2021, S. 2.
[9] ABl. C 456 vom 10.11.2021, S. 145.
[10] ABl. C, C/2024/4224, 24.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/4224/oj.
[11] ABl. C 456 vom 10.11.2021, S. 208.

D. in der Erwägung, dass die Verfügbarkeit und die Erschwinglichkeit von angemessenem Wohnraum aufgrund einer übermäßigen Marktliberalisierung zurückgehen; in der Erwägung, dass die EU erstmals ein für die Bekämpfung der Wohnungsnot zuständiges Kommissionsmitglied haben wird und dass 2025 der allererste Europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum vorgestellt werden soll;

E. in der Erwägung, dass die Europäische Garantie für Kinder darauf abzielt, die soziale Ausgrenzung von Kindern zu verhindern und zu bekämpfen, indem sie den wirksamen und unentgeltlichen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung, zu Schulbildung und zu medizinischer Versorgung sicherstellt und für den wirksamen Zugang zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum sorgt;

Grundsätze des ESF+ nach 2027

1. weist nachdrücklich darauf hin, dass der ESF+ auch künftig das wichtigste und vorrangige Instrument für die Unterstützung von Mitgliedstaaten, Menschen und Regionen sein muss, wenn es gilt, die soziale Dimension der Union zu stärken;

2. beharrt darauf, dass die Ziele des ESF+ darin bestehen sollten, ein hohes Beschäftigungsniveau mit angemessenen Löhnen, gute Arbeitsbedingungen, der Gesundheit zuträgliche Arbeitsumgebungen und Sozialversicherungsschutz zu erzielen, um eine gut ausgebildete, wettbewerbsfähige und resiliente Erwerbsbevölkerung hervorzubringen, die für den doppelten Wandel und die Arbeitswelt der Zukunft gewappnet ist, und einen fairen Sozialschutz sowie inklusive und von Zusammenhalt geprägte Gesellschaften aufzubauen, damit Armut beseitigt wird und die Grundsätze und Kernziele der Europäischen Säule sozialer Rechte in der Praxis umgesetzt werden;

3. fordert einen starken, aufgestockten und eigenständigen ESF+ mit einer deutlich erhöhten öffentlichen Unterstützung bestehender Instrumente, die den Ärmsten in unseren Gesellschaften zugutekommen; besteht deshalb darauf, dass die Mittelausstattung für den ESF+ nach 2027 verdoppelt wird;

4. bekundet seine tiefe Besorgnis über Versuche, den bestehenden ESF+ aufzuteilen oder mit anderen Fonds zusammenzulegen, da dies ernsthafte Risiken für die Verwirklichung seiner Ziele, der Ziele der Europäischen Säule sozialer Rechte und ihres Aktionsplans sowie der Kernziele der Europäischen Säule sozialer Rechte bergen würde; weist warnend darauf hin, dass eine Vereinheitlichung oder Vereinfachung von Fonds nicht unbedingt ihre Wirksamkeit erhöht;

5. ist der Ansicht, dass eine andere Verwaltung des ESF+ zur Folge hätte, dass soziale Aspekte wie Vorhaben in den Bereichen Beschäftigung und soziale Inklusion keinen Vorrang mehr genießen würden, die Finanzmittel die Menschen vor Ort und die Bedürftigsten nicht mehr erreichen würden und das Risiko der Umschichtung von Mitteln für andere Zwecke steigen würde;

6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Konzipierung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung des ESF+ stets für die Beteiligung von Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft und Vertretern der Zielgruppen zu sorgen, damit Mittel in angemessener Höhe für den jeweiligen Zweck zur Verfügung gestellt werden und kleinere Akteure nicht an den Rand gedrängt werden;

7. stellt fest, dass das derzeitige ESF+-Programm angenommen wurde, bevor die zu einer hohen Inflation und gestiegenen Lebenshaltungskosten führenden Krisen aufkamen, und fordert deshalb höhere öffentliche soziale Investitionen, sodass der aktuelle ESF+ den derzeitigen Bedarf decken kann; fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen eine umfassende, gleichbleibende und umfangreiche Mittelausstattung vorgesehen ist, die sich am Bedarf und an Rechten orientiert;

8. hebt hervor, dass die Mittel aus dem ESF+ nach 2027 für Investitionen zur Bewältigung fortdauernder sozialer Herausforderungen verwendet werden sollten und dass er an die allgemeinen und die spezifischen Ziele des aktuellen ESF+ angelehnt sein sollte; betont die große Bedeutung der Grundsätze des Fonds – geteilte Mittelverwaltung, klare Ziele und thematische Konzentration – und dass der größte Teil der Mittel so nah wie möglich bei den Begünstigten eingesetzt werden sollte;

9. hebt hervor, dass der ESF+ nicht für die Reaktion auf Notlagen oder Krisen verwendet werden sollte; beharrt darauf, dass der ESF+ durch eine soziale Notfazilität ergänzt werden sollte, mit der auf soziale Notlagen und Krisen reagiert werden kann; fordert die Kommission auf, bei der Bekämpfung von vorübergehender Arbeitslosigkeit an den Erfolg des 2020 eingeführten vorübergehenden EU-Instruments „Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage“ (SURE) anzuknüpfen und unverzüglich eine europäische Arbeitslosenrückversicherung vorzuschlagen;

Ziele, Prioritäten und Mittelausstattung

10. hebt hervor, dass horizontale Grundsätze wie etwa die Gleichstellung der Geschlechter, Diskriminierungsfreiheit und die Freizügigkeit integrale Bestandteile des ESF+ sein sollten; hält bei der gesamten Konzipierung und Umsetzung des Fonds einen übergreifenden Ansatz für geboten;

11. weist nachdrücklich darauf hin, dass der ESF+ den am stärksten benachteiligten Menschen in unseren Gesellschaften ungeachtet ihres biologischen und sozialen Geschlechts, ihrer sexuellen Ausrichtung, ihres Alters, ihrer Religion oder Weltanschauung oder ihrer ethnischen Herkunft zugutekommen sollte, und zwar insbesondere marginalisierten Gemeinschaften wie den Roma, Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, Obdachlosen, Kindern und älteren Menschen; hebt hervor, dass der ESF+ inklusiv sein muss, wobei besonderes Augenmerk auf alle Arten von Familien einschließlich Einelternfamilien, Familien mit mehr als zwei Elternteilen und Regenbogenfamilien gerichtet werden sollte;

12. fordert die Kommission in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen auf, die Förderung des gerechten Wandels, die sozioökonomische Integration von Migranten einschließlich Arbeitsmigranten, die soziale Inklusion von Frauen, die geschlechtsspezifische Gewalt erfahren haben, und die Inklusion älterer Menschen in die spezifischen Ziele des ESF+ aufzunehmen;

13. betont, dass die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Säule sozialer Rechte im Bereich Armut kaum möglich sein wird, es sei denn, der Druck auf die Sozialschutzsysteme und die gesellschaftlichen Auswirkungen von Krisen werden mittels eigens dafür vorgesehener Mittel gelindert; beharrt darauf, dass gesonderte

Mittel für angemessene Lebensbedingungen für jedermann zur Verfügung gestellt werden, mit denen auch der Zugang zu hochwertigen grundlegenden Dienstleistungen sichergestellt wird; fordert, dass die von der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihren politischen Leitlinien für die Wahlperiode 2024-2029 umrissene EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut über den ESF+ umgesetzt wird, wozu auch die verbindlichen Ziele zur Reduzierung der Armut gehören, und dass nationale Indizes für existenzsichernde Löhne und Referenzbudgets als Vergleichswerte herangezogen werden und eine mehrdimensionale Vorgehensweise angewandt wird;

14. hebt hervor, dass die Bekämpfung der Kinderarmut mit angemessenen Mitteln ausgestattete, umfassende und integrierte Maßnahmen erfordert, die mit der Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder auf nationaler Ebene einhergehen müssen, und fordert, dass dies eine tragende Säule der EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut ist; bekräftigt seine bereits erhobenen Forderungen, dass der ESF+ nach 2027 ein gesondertes Budget in Höhe von mindestens 20 Mrd. EUR für die Europäische Garantie für Kinder umfasst; fordert, dass alle Mitgliedstaaten mindestens 5 % ihrer ESF+-Mittel für die Europäische Garantie für Kinder bereitstellen und dass dieser Anteil bei den Mitgliedstaaten mit einem höheren Prozentsatz an Kindern, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, bei mindestens 10 % liegt;

15. fordert die Kommission eindringlich auf, in Anbetracht der steigenden Lebenshaltungs- und Nahrungsmittelkosten die Zweckbindung für die soziale Inklusion auf mehr als die derzeitigen 25 % und die Zweckbindung für Nahrungsmittelhilfe und die Unterstützung der Grundbedürfnisse der am stärksten benachteiligten Personen auf 5 % zu erhöhen;

16. unterstützt das Bestreben, die Wohnungsnot vorrangig zu bekämpfen, und beharrt darauf, dass der ESF+ nach 2027 den zügigen und gleichberechtigten Zugang zu erschwinglichen, angemessenen, nachhaltigen und hochwertigen Dienstleistungen im Bereich der Förderung des Zugangs zu Wohnraum ausweitet; ist der Ansicht, dass alle Mitgliedstaaten mindestens 5 % ihrer ESF+-Mittel in die Bekämpfung der Obdachlosigkeit investieren müssen;

17. hält eine hinreichende Mittelausstattung des ESF+ nach 2027 für hochwertige öffentliche Bildung für jedermann, für den Erwerb von Kompetenzen, für Weiterbildung, Umschulung und lebenslanges Lernen sowie für die Bekämpfung des Fachkräftemangels für erforderlich, sodass die Menschen den Wandel auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich durchlaufen können;

18. fordert verstärkte Bemühungen um die Unterstützung der Umsetzung der Jugendgarantie mit einer höheren Zweckbindung für alle Mitgliedstaaten, die mindestens 15 % ihrer ESF+-Mittel hierfür aufwenden sollten; bekräftigt in diesem Zusammenhang seine an die Mitgliedstaaten gerichtete Forderung, unbezahlte Praktika zu verbieten;

19. hält es für geboten, dass sich der ESF+ an verschiedene Gruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen richtet; hebt deshalb hervor, dass Projekte zur sozioökonomischen Lage von Migranten einschließlich Arbeitsmigranten, zur sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen, zur Bevölkerungsalterung in der Gesellschaft, zu Frauen und Kindern und zu von Frauen geführten Haushalten gefördert werden müssen; beharrt darauf, dass der ESF+ nach 2027 weitere Aspekte der sozialen Inklusion wie etwa

Wohnen, Gesundheit und familiäre Umstände sowie die Unterstützung von Dienstleistungen vor Ort umfasst;

20. hebt hervor, dass aus der Komponente Beschäftigung und soziale Innovation des ESF+ Unterstützung mit Blick auf die prekäre Lage mobiler Arbeitnehmer geleistet wird und Gelder für gewerkschaftliche Beratung gesichert werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für die dauerhafte Finanzierung nationaler und transnationaler gewerkschaftlicher Beratungsdienste für diese Arbeitnehmer zu sorgen;

21. fordert, dass aus dem ESF+ die Umsetzung der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung gefördert wird, indem in gute frühkindliche Bildung und Betreuung investiert wird, die sich durch gemeindenahe, auf den Menschen ausgerichtete, hochwertige, erschwingliche und leicht zugängliche Betreuungssysteme auszeichnet;

22. hebt hervor, dass die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte und die Reformen, die für die Befolgung der länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters benötigt werden, unter anderem daran geknüpft sind, dass bestimmte politische Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Sozialfürsorgesysteme, zur Sicherstellung inklusiver und guter öffentlicher Bildung, zur Senkung der Kinderarmut und zur Beseitigung der Obdachlosigkeit, in hohem Maße aus dem ESF+ gefördert werden;

23. fordert die Kommission auf, kohärente Finanzmittel für den Kapazitätsaufbau bereitzustellen, sodass die Sozialpartner in die Lage versetzt werden, in ihren Zuständigkeitsbereichen eine wichtige Rolle zu übernehmen, ihre Möglichkeiten, sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene einen sozialen Dialog zu führen, ausgeweitet werden und die Arbeit der Sozialpartner mit einer angemessenen prozentualen Mindestinvestitionspflicht der Mitgliedstaaten gestärkt wird, und technische Unterstützung für diese drei Zwecke bereitzustellen; beharrt außerdem darauf, dass die Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Organisationen in allen Mitgliedstaaten einen gleichwertigen Zugang zu Geldern für sozialpolitische Ziele haben sollten;

24. hält es für dringend geboten, dass kleine Sozialunternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen in jeder Hinsicht Zugang zum ESF+ haben; fordert einen höheren Kofinanzierungssatz von mindestens 90 % für Maßnahmen, die zivilgesellschaftliche Organisationen zugunsten der am stärksten Benachteiligten ergreifen, und von mindestens 70 % für von Sozialunternehmen ergriffene Maßnahmen;

Funktionsweise des Fonds

25. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass regionale und lokale Gebietskörperschaften und Organisationen bei Projekten, die aus den nationalen Haushalten finanziert werden, ein Mitspracherecht haben;

26. fordert, dass mit den Bestimmungen für die Verwendung des ESF+ sichergestellt wird, dass Rechtsstaatlichkeit, der Besitzstand der EU, die höchsten EU-Sozialstandards, soziale Rechte und demokratische Prinzipien geachtet werden und deren Befolgung gestärkt wird, und dass diese Bestimmungen auf die Europäische Säule sozialer Rechte, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und grundlegende Menschen- und

Arbeitnehmerrechte abgestimmt sind;

27. fordert robuste und wirksamere Sozialauflagen in den Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen sowie damit einhergehende wirksame Sanktionen; ersucht die Kommission, als Ergänzung zu den Eurostat-Daten eine umfassende Datenbank einzurichten, damit die Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung und Lebensbedingungen und die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern zeitnah und verlässlich beobachtet werden können;

28. fordert, dass der Verwaltungsaufwand reduziert wird, indem insbesondere die Antragsverfahren für den Zugang zu Finanzmitteln und die Berichterstattungsverfahren für insbesondere kleinere Organisationen vereinfacht werden; weist warnend darauf hin, dass eine Vereinfachung die grundlegenden Prinzipien der geteilten Mittelverwaltung, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht nicht beeinträchtigen darf und für eine ordnungsgemäße Verwaltung öffentlicher Mittel gesorgt werden muss;

29. weist warnend darauf hin, dass nicht alle Menschen für die Digitalisierung gerüstet sind und dass bestimmten Bevölkerungsgruppen, insbesondere den schutzbedürftigsten Menschen, deshalb Finanzierungsmöglichkeiten entgehen könnten;

30. ist der Ansicht, dass mehr getan werden muss, damit Organisationen und Menschen besser über die Möglichkeiten des ESF+ Bescheid wissen; beharrt darauf, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten für die vom ESF+ gebotenen Möglichkeiten sensibilisieren, darüber informieren und Organisationen dazu beraten;

°

° °

31. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Nachdem der Europäische Sozialfonds jahrzehntelang erfolgreich zum Einsatz kam und weitergeführt wurde, wurde zuletzt der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) für den Zeitraum 2021-2027 eingeführt. Der ESF+ soll zur sozialen Agenda der Europäischen Union beitragen und ist das maßgebliche Instrument für die Verwirklichung der in der Europäischen Säule sozialer Rechte verankerten Grundsätze, indem er die Mitgliedstaaten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unterstützt, wenn es gilt, im Wege von Maßnahmen, die ein hohes Beschäftigungsniveau, einen fairen Sozialschutz und eine gut ausgebildete, resiliente und für die Arbeitswelt der Zukunft gerüstete Erwerbsbevölkerung fördern, in Menschen zu investieren. Der ESF+ hat sich als wirksam erwiesen und kam bislang vielen Millionen Menschen zugute. 6,8 Millionen Menschen fanden einen Arbeitsplatz, 14,2 Millionen Menschen kamen in den Genuss von Nahrungsmittelhilfe, 10,3 Millionen Menschen erhielten eine Qualifikation und 3 Millionen Teilnehmer wurden bei einer Maßnahme der allgemeinen oder beruflichen Bildung aus dem ESF+ unterstützt.

Das derzeit laufende Programm endet 2027, weshalb Überlegungen zur Zukunft des Fonds angestellt werden müssen. Mit diesem Bericht soll ein klares und deutliches Signal an die Kommission gesendet werden, wie der künftige Europäische Sozialfonds Plus gestaltet werden sollte.

Es hat sich gezeigt, dass es insbesondere angesichts der derzeitigen Krisen in der Welt schwierig sein wird, die Kernziele der Europäischen Säule sozialer Rechte zu verwirklichen, die darin bestehen, dass bis 2030 mindestens 78 % der Menschen im Alter von 20 bis 64 Jahren einen Arbeitsplatz haben sollten, jedes Jahr mindestens 60 % aller Erwachsenen ein Weiterbildungsangebot wahrnehmen sollten und die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen – darunter mindestens 5 Millionen Kinder – gesenkt werden sollte. Im Jahr 2023 waren annähernd 100 Millionen Menschen in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, was mehr als 20 % der Bevölkerung der Europäischen Union entspricht. Bei Kindern und Menschen mit niedrigem Bildungsniveau ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, sogar noch höher. Mehr als 45 % der in der EU lebenden Drittstaatsangehörigen und 28 % der in einem anderen EU-Land lebenden EU-Bürger sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, und etwa 10 % der Menschen leiden unter Erwerbsarmut. Die steigenden Preise und Lebenshaltungskosten lösen große Besorgnis bei den Bürgern der EU aus. Der ESF+ nach 2027 sollte so ausgelegt werden, dass er diesen besorgniserregenden Tatsachen gerecht wird.

In diesem Zusammenhang wird in dem Bericht hervorgehoben, dass der ESF+ unbedingt auch künftig in der Lage sein muss, die Menschen und Gruppen, die ihn am dringendsten benötigen, ins Visier zu nehmen und zu erreichen, wobei hier etwa in Armut lebende Menschen, ältere Menschen, Migranten, Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen und Menschen, die auf einen gerechten Wandel angewiesen sind, gemeint sind. Gemeinsam mit Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen muss der Fonds den Bedarf dieser Menschen decken, indem in die soziale Dimension der Europäischen Union investiert wird. Der Fonds sollte leicht zugänglich und inklusiv sein und ein übergreifendes Konzept aufweisen. Der ESF+ muss in jedem Mitgliedstaat und in jeder Region sozialen Organisationen und Sozialunternehmen jeglicher Art zur Verfügung stehen. Das

Partnerschaftsprinzip sollte gewahrt und gestärkt werden. Damit all diese Ziele erreicht werden können, wird in dem Bericht eine Verdopplung der Mittelausstattung des ESF+ gefordert.

Außerdem werden in dem Bericht die wichtigsten Ziele, die Grundsätze, die Funktionsweise und die Aufteilung der Fondsmittel dargelegt. Beispielsweise wird wiederholt ein gesonderter Haushalt für die Garantie für Kinder gefordert.

Der ESF+ sticht unter den europäischen Fonds hervor, weil er als einziger speziell auf sozialpolitische Maßnahmen und Initiativen ausgerichtet ist. Die Kommission wird deshalb eindringlich aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der ESF+ auch künftig als eigenständiger Fonds erhalten bleibt und nicht aufgeteilt oder mit anderen Fonds zusammengelegt wird. Eine Aufteilung oder Zusammenlegung würde es komplizierter machen, Sozialinvestitionen, Beschäftigungsvorhaben und der sozialen Inklusion Vorrang einzuräumen und diejenigen zu erreichen, die den Fonds am dringendsten brauchen. Angesichts all der Herausforderungen, die vor uns stehen, sollten wir das nicht zulassen.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE BERICHTERSTATTERIN BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Berichterstatterin, dass sie bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtung und/oder Person
European Trade Union Confederation
FNV Nederland
Deutscher Gewerkschaftsbund
European Disability Forum
PICUM
Save the Children
COFACE Families Europe
Red Cross
European Anti-Poverty Network
Caritas
Eurodiaconia
European Association for the Education of Adults

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung der Berichterstatterin erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Berichterstatterin, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.